

Diese Beteiligung ist für die Korrespondenz der Lage 3 (Hand F) am wahrscheinlichsten, nicht nur wegen des Interesses an Briefen, in denen höchst interne Angelegenheiten klösterlicher Personalpolitik abgehandelt werden, sondern auch wegen der schlechten und wenig sorgfältig hergestellten Abschriften auf dem schlechtesten Pergament des Kodex. Sie sind rasch hingeworfene Notizen in einer zittrigen, wenig regelmäßigen Schrift. Hätte sich ein Untergeordneter oder gar ein Schüler eine solche Arbeitsweise erlauben dürfen? Bestätigt nicht auch der Inhalt, der die Politik Abt Gottfrieds in diesen Angelegenheiten wenn schon nicht zwielichtig so doch immerhin recht unklar erscheinen läßt, daß sich der Abt selbst die Abschrift dieser Stücke vorbehielt und das Kopiar der Abtpostulationen seines Bruders höchstpersönlich führte, ehe er es, als die Dinge geklärt waren, mit den Schlußbriefen Nr. 34 und 35 einem anderen übergab?

Der paläographische Befund vermag dieses Fragen nur unzureichend zu beantworten. Vergleichsweise können herangezogen werden:

1. Die beiden eigenhändigen Unterschriften des Abtes in den Urkunden Erzbischof Konrads I. von Salzburg für Reichersberg (Hohensalzburg, 1144 Oktober 23)³⁵⁾ und für Formbach (1146 Dezember 20)³⁶⁾ mit *Ego frater Gotefridus abbas Admuntensis as. ss.*³⁷⁾ und *Ego Gotefridus abbas Admuntensis ss.*, was nur einen sehr schmalen Buchstabenbestand ergibt. Beide Unterschriften sind eindeutig von einer Hand, was besonders an der spezifischen Form der Maiuskelbuchstaben *E* und *G* zu sehen ist. Das *G* hat einen ziemlich weit nach links unten geschwungenen, typischen Abstrich.
2. Im Zusammenhang damit wurde auf einige am Schluß des ersten Teils des *Dialogus inter clericum saecularem et regularem* Gerhochs von Reichersberg³⁸⁾ nachgetragene *Excerpta quaedam ex operibus S. Augustini et Gelasii I. epistola ad episcopos orientales etc.* des

³⁵⁾ Or. in Stift Reichersberg. Salzburger UB 2, Nr. 230.

³⁶⁾ Faksimile bei J. Paul R u f, Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jh. (1914) Tafel IIIa. Salzburger UB 2, Nr. 247. Auf die beiden Urkunden wies F i c h t e n a u, MÖIG 52 (1938) S. 39, Anm. 4 hin. In der von Fichtenau angegebenen 3. Urkunde von 1158 (B. Otto von Freising für das Domkapitel, s. M e i c h e l b e c k, Historia Frisingensis 1, 339ff. und R u f, Studien zum Urkundenwesen, Tafel II) konnte ich keine Unterschrift Gottfrieds feststellen.

³⁷⁾ Das mit Kürzungsstrich versehene *as* dürfte wohl für *assentiens* stehen.

³⁸⁾ Dazu C l a s s e n, Gerhoch S. 407, Opus 3.